

Kurzfassung des Forschungsberichts 2/2017

Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3)

20. Februar 2017

Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht 2/2017 „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3)“¹⁾ beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Bericht ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz, der einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zulässt.

Die dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels knüpft mit einem Beobachtungszeitraum bis Juni 2016 dort an, wo zum Zeitpunkt der zweiten Ausgabe (erschieden im Oktober 2016) noch keine Aussagen zum weiteren Verlauf möglich gewesen wären. Die Werte ab März 2016 beruhen dabei auf Hochrechnungen vorläufiger Bestandszahlen.

Aufgezeigt wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug).

Dieses Dokument stellt eine Kurzfassung des Forschungsberichts 2/2017 dar. Für weitere Ergebnisse und Erläuterungen wird auf die Langfassung des Berichts verwiesen. Sie finden den IAB-Forschungsbericht 2/2017 auf der Website des IAB unter: <http://iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx>

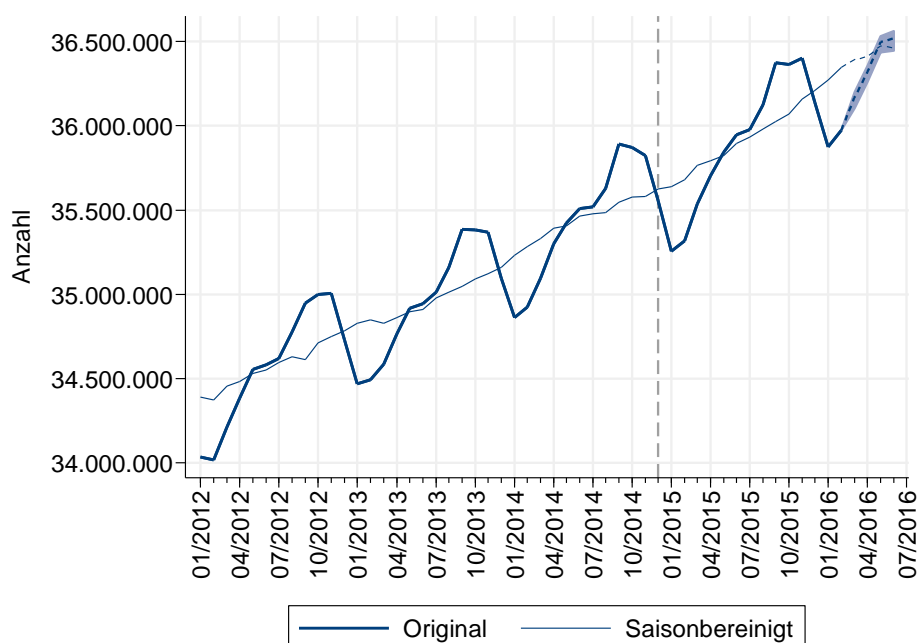
¹⁾ Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1 Beschäftigung insgesamt

Die Gesamtbeschäftigung in Deutschland folgt nach der Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 weiter ihrem bereits seit Jahren positiven Trend. Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Gesamtbeschäftigung bis einschließlich Juni 2016, wobei es sich ab März 2016 um Hochrechnungen vorläufiger Bestandswerte handelt.

Die ursprüngliche Zeitreihe zeigt übliche Saisonmuster mit einer in den Wintermonaten abnehmenden und zum Sommer hin steigenden Beschäftigung. Da die Beschäftigungsentwicklung stark durch diese saisonalen Schwankungen überlagert wird, ist in Abbildung 1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet. Dadurch wird der zugrunde liegende positive Trend deutlich erkennbar. Seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung in Deutschland bis Juni 2016 saisonbereinigt um gut 800 000 Personen gestiegen.

Abbildung 1:
Beschäftigte insgesamt



2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

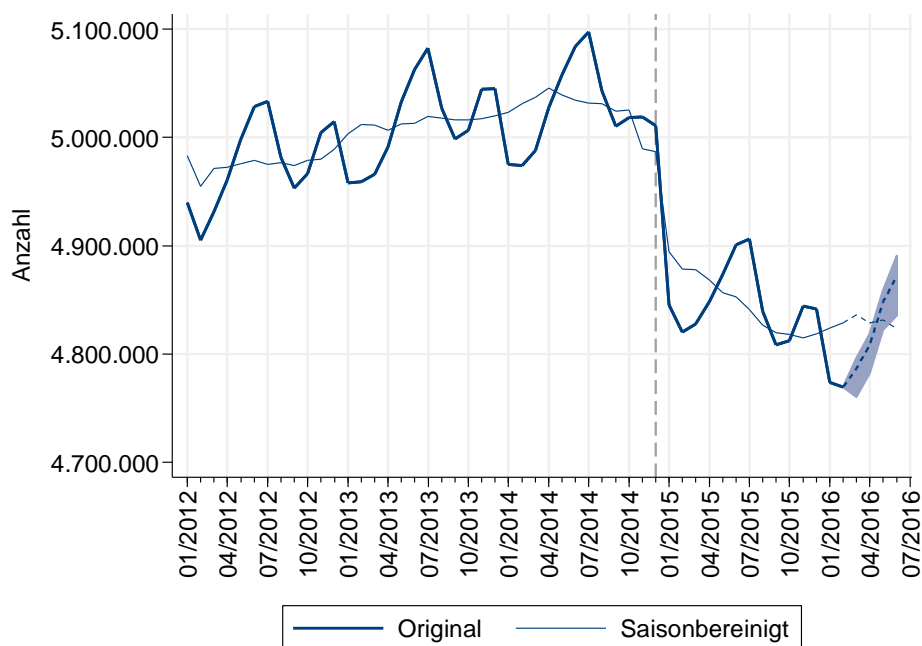
Bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zeigte sich die vergleichsweise stärkste Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Zwischen 31. Dezember 2014 und 31. Januar 2015 sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter um gut 160 000 Personen (ca. 3,3 %), wovon etwa 92 500 (1,9 %) nicht durch saisonale Muster erklärt werden können. Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, war die Entwicklung der ausschließlich geringfügig

entlohten Beschäftigung bereits vor der Mindestlohneinführung leicht rückläufig. Zum Jahreswechsel 2014/2015 zeigt sich jedoch ein deutlicher Niveausprung.

Nach dem deutlichen Rückgang der Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter im Januar 2015 ist auch im zweiten und dritten Quartal 2015 eine Nettoabnahme zu verzeichnen. Im Frühjahr bis Sommer 2015 steigt die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohten Personen zwar saisonal bedingt wieder an, jedoch bleibt diese Zunahme unterhalb der anhand der Vorjahreswerte zu erwartenden Zunahme. Dementsprechend zeigt die saisonbereinigte Linie eine weitere Beschäftigungsabnahme an. Der Bestand im September 2015 liegt um rund 200 000 (ca. 4 %) niedriger als im September 2014. Zum Jahresende hin zeichnet sich kein weiterer Rückgang ab. Auch im ersten Halbjahr 2016 verändert sich der Bestand saisonbereinigt kaum. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Angaben ab März 2016 um Hochrechnungen noch unvollständiger Bestandswerte handelt.

Abbildung 2:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



3 Stabilität umgewandelter Beschäftigung

In der zweiten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wurde gezeigt, dass mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in nicht unerheblichem Umfang geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Betrieb umgewandelt wurde. Bislang war jedoch noch nicht absehbar, ob diese Umwandlungen tatsächlich von Dauer sind. So wäre es denkbar, dass Arbeitgeber nach kurzer Zeit die Entscheidung treffen, das Beschäftigungsverhältnis wieder zu beenden. Um die Stabilität dieser umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse darzustellen, wird der Anteil der beschäftigten

Personen untersucht, die nach sechs (bzw. zwölf) Monaten in Beschäftigung verbleiben.

Zusätzlich wird für diese Beschäftigten überprüft, wie viele Personen weiterhin im gleichen Betrieb arbeiten und wie viele der umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig bleiben. Ausgangspunkt sind alle Personen, die von Oktober bis Dezember durchgängig ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren und von Dezember auf Januar aus einer ausschließlich geringfügig entlohnten in eine ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind.

Tabelle 1 stellt die Verbleibsquoten der umgewandelten Beschäftigungen im Zeitverlauf dar, wobei zwischen Verbleib in Beschäftigung im Allgemeinen, im selben Betrieb oder zusätzlich in derselben Beschäftigungsform unterschieden wird. Mit einer Weiterbeschäftigungswahrscheinlichkeit von 93,8 Prozent nach sechs und 90,4 Prozent nach zwölf Monaten liegen die Verbleibsraten der umgewandelten Beschäftigungen nur geringfügig niedriger als für alle zum 31.01.2015 Beschäftigten (95,7 % bzw. 92,7 %). Die Verbleibsquote bleibt für alle betrachteten Jahre sehr konstant und weist auch im Jahr 2015 keine großen Abweichungen auf.

Mit in den betrachteten Jahren durchschnittlich 75,8 Prozent bleibt außerdem eine deutliche Mehrheit der Personen mit umgewandelter Beschäftigung nach einem Jahr im selben Betrieb beschäftigt (Vergleichswert für alle Beschäftigten: 83,7 %).

Zudem bleibt die Mehrheit der umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse auch sozialversicherungspflichtig. Der oben genannte Anteil der Personen, die nach einem Jahr im selben Betrieb verbleiben (75,8 %), unterteilt sich in 66,0 Prozent weiterhin ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 5,6 Prozent Rückkehrer in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und 4,2 Prozent Beschäftigte in einer anderen Beschäftigungsform.

Insgesamt deuten die Zahlen darauf hin, dass es sich bei der verstärkten Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Einführung des Mindestlohns nicht um kurzfristige Übergänge handelt. Die umgewandelten Beschäftigungen sind ähnlich stabil wie in den Vorjahren.

Tabelle 1:

Verbleibsquote von umgewandelter Beschäftigung (Wechsel von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)

Jahr	Beschäftigung		Beschäftigung selber Betrieb		Beschäftigung selber Betrieb und selbe Beschäftigungsform (sozialversicherungspflichtig)	
	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
2012	93,4 %	90,3 %	86,3 %	75,6 %	77,3 %	65,4 %
2013	92,9 %	89,6 %	86,0 %	74,8 %	76,9 %	64,7 %
2014	93,7 %	90,1 %	86,4 %	75,6 %	77,8 %	65,6 %
2015	93,8 %	90,4 %	87,8 %	77,2 %	80,5 %	68,4 %
Durchschnitt	93,5 %	90,1 %	86,6 %	75,8 %	78,1 %	66,0 %

4 Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug

Die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden, also Personen, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen, war bereits vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns leicht rückläufig. Nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sinkt ihre Anzahl weiter leicht ab. Hochrechnungen ab März 2016 deuten darauf hin, dass dieser negative Trend auch 2016 bestehen bleibt.

Eine Unterscheidung nach Beschäftigungsform zeigt, dass die Anzahl der Leistungsbeziehenden mit geringfügig entlohnter Beschäftigung nach der Mindestlohneinführung deutlich sinkt, während die mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung leicht zunimmt (vgl. Abbildung 3). Ausgabe 3 des Arbeitsmarktspiegels zeigt, dass es zum Jahreswechsel 2014/2015 zu vermehrten direkten Wechseln der Beschäftigungsform von geringfügig entlohnt zu sozialversicherungspflichtig bei fortdauerndem Leistungsbezug kommt. Diese Entwicklung fällt bei beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden mit etwa drei Prozent noch etwas stärker aus als bei Beschäftigten insgesamt (ca. 2 %).

Während die vermehrten Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung direkt zum Januar 2015 registriert werden, nehmen Übergänge in reine Beschäftigung unter Beendigung des Leistungsbezugs erst im Verlauf der Folgemonate langsam zu.

Für SGB-II-Leistungsbeziehende mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wurde bereits in Ausgabe 2 des Arbeitsmarktspiegels eine Erhöhung der Übergänge in reine Beschäftigung festgestellt. Für diejenigen mit geringfügig entlohnter Beschäftigung zeigte sich nach Mindestlohneinführung im Gegensatz dazu keine Erhöhung der direkten monatsweisen Übergänge in Beschäftigung. Wird das zugrunde gelegte

Intervall jedoch von einem auf drei Monate ausgedehnt, zeigt sich auch hier ein Ausschlag nach oben (vgl. Abbildung 4). Von den im Dezember 2014 geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden haben überdurchschnittlich viele Personen (4,6 % mehr als im Vorjahr) drei Monate später im März 2015 ihren Leistungsbezug beendet. Dennoch ist die absolute Anzahl der Übergänge aus geringfügig entlohnter Beschäftigung eher gering.

Der Sprung aus der Hilfebedürftigkeit gelingt eher sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden. Von allen Leistungsbeziehenden, die Ende Dezember 2014 ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, beziehen bis Juni 2015 18,6 Prozent keine parallelen SGB-II-Leistungen mehr, 1,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Bei den geringfügig beschäftigten Leistungsbeziehenden beträgt die entsprechende Übergangsquote in reine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur 3,9 Prozent (0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr).

Abbildung 3:

Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform

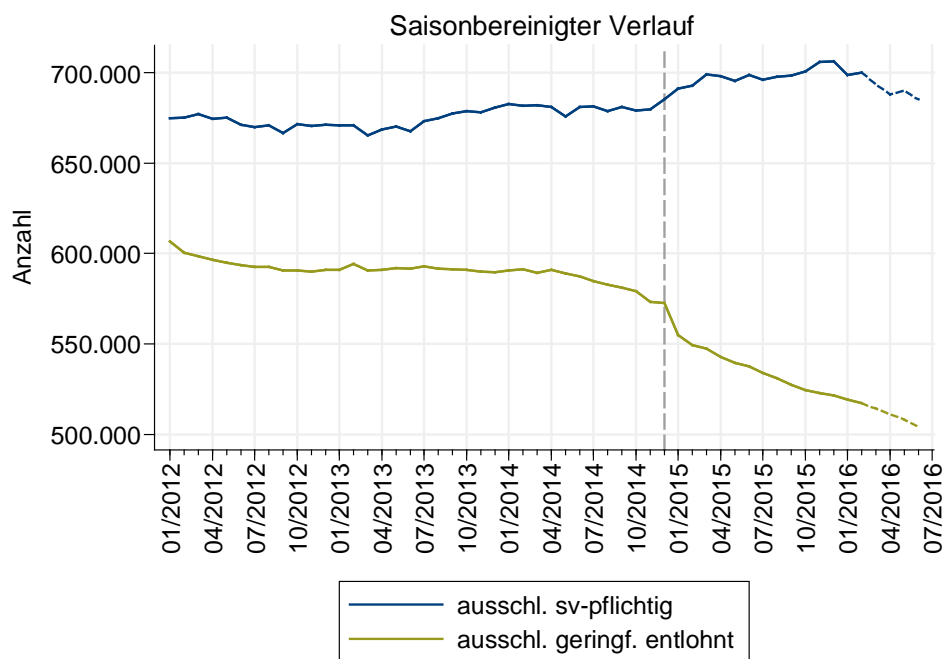
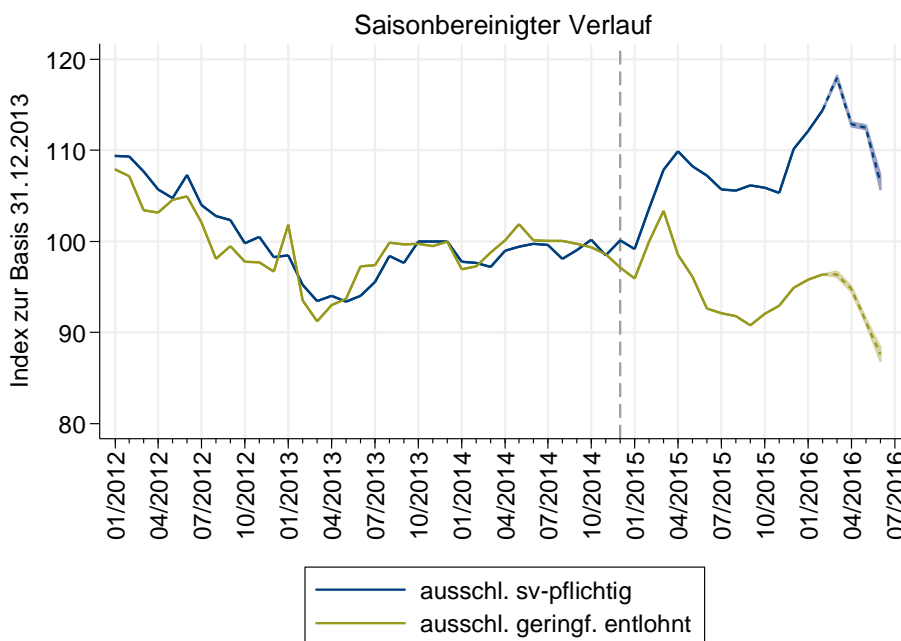


Abbildung 4:

Übergänge beschäftigter SGB-II-Leistungsbeziehender nach Beschäftigungsform in Beschäftigung, jeweils 3-Monats-Intervalle



5 Entwicklungen im Branchenvergleich

In den ersten beiden Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels wurde die Entwicklung von bestimmten Niedriglohnbranchen dargestellt, die stärker im Vordergrund der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn stehen als andere Branchen mit geringem durchschnittlichem Lohnniveau (z. B. Gastronomie, Betrieb von Taxis). Tabelle 2 gibt einen kurzen Überblick über die Beschäftigungsentwicklung in weiteren Niedriglohnbranchen. Die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich in der Back- und Teigwarenherstellung um elf Prozent, im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen um 20 Prozent signifikant reduziert. In letzterer Branche erhöht sich gleichzeitig die Anzahl ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter um etwa zehn Prozent, was für Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in dieser Gruppe spricht. Bei Privaten Haushalten mit Hauspersonal ist unabhängig von der Beschäftigungsform eine stark positive Entwicklung seit Anfang 2013 zu beobachten. Ähnlich positiv fällt die Entwicklung bei Kosmetiksalons aus. Bei den Branchen Call Centern und Beherbergung bleibt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten auf relativ konstantem Niveau, während sich die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ähnlich der allgemeinen Beschäftigung positiv entwickelt.

Table 2:

Ausgewählte Niedriglohnbranchen nach Beschäftigungsform (ohne Saisonbereinigung)

Branche	Datum	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung		Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	28.02.2013	71.100	100,0 %	220.970	100,0 %
	28.02.2014	69.140	97,2 %	217.800	98,6 %
	28.02.2015	64.510	90,7 %	220.050	99,6 %
	29.02.2016	63.260	89,0 %	221.730	100,3 %
Beherbergung	28.02.2013	89.390	100,0 %	233.960	100,0 %
	28.02.2014	91.000	101,8 %	236.510	101,1 %
	28.02.2015	90.580	101,3 %	243.720	104,2 %
	29.02.2016	89.890	100,6 %	251.180	107,4 %
Call Center	28.02.2013	6.040	100,0 %	99.460	100,0 %
	28.02.2014	6.150	101,8 %	103.680	104,2 %
	28.02.2015	6.010	99,5 %	108.000	108,6 %
	29.02.2016	5.970	98,8 %	110.180	110,8 %
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	28.02.2013	20.570	100,0 %	44.330	100,0 %
	28.02.2014	20.330	98,8 %	44.670	100,8 %
	28.02.2015	17.340	84,3 %	47.480	107,1 %
	29.02.2016	16.470	80,1 %	49.010	110,6 %
Kosmetiksalons	28.02.2013	8.020	100,0 %	12.360	100,0 %
	28.02.2014	8.170	101,9 %	12.860	104,0 %
	28.02.2015	8.280	103,2 %	13.860	112,1 %
	29.02.2016	8.250	102,9 %	14.820	119,9 %
Private Haushalte mit Hauspersonal	28.02.2013	164.580	100,0 %	32.750	100,0 %
	28.02.2014	175.040	106,4 %	33.650	102,7 %
	28.02.2015	183.160	111,3 %	35.080	107,1 %
	29.02.2016	195.940	119,1 %	36.020	110,0 %

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in Branchen mit niedrigem und hohem durchschnittlichen Lohnniveau ist über den gesamten Zeitraum hinweg gleichbleibend positiv. Bei geringfügig entlohnten Beschäftigten ist ab Ende 2014 die Beschäftigung für alle Branchen rückläufig.

In den Branchen Arbeitnehmerüberlassung, Fleischwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, in denen eine vorübergehende Ausnahme vom Mindestlohn gilt bzw. galt, folgt die Gesamtbeschäftigung seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns einer positiven Entwicklung bis Mitte 2016. Im Friseurgewerbe und der Textilwirtschaft, ebenfalls Branchen mit Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn, stabilisiert sich die Beschäftigtenzahl ab Mitte 2015 bis zum Ende des Beobachtungszeitraums. Bei ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hält in der Fleisch- und Textilwirtschaft der mittelfristige negative Trend an. In der Arbeitnehmerüberlassung steigt nach dem Jahreswechsel 2014/15 die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten weiter, während sich im Friseurge-

werbe und der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau die Entwicklung ab 2015 stabilisiert.

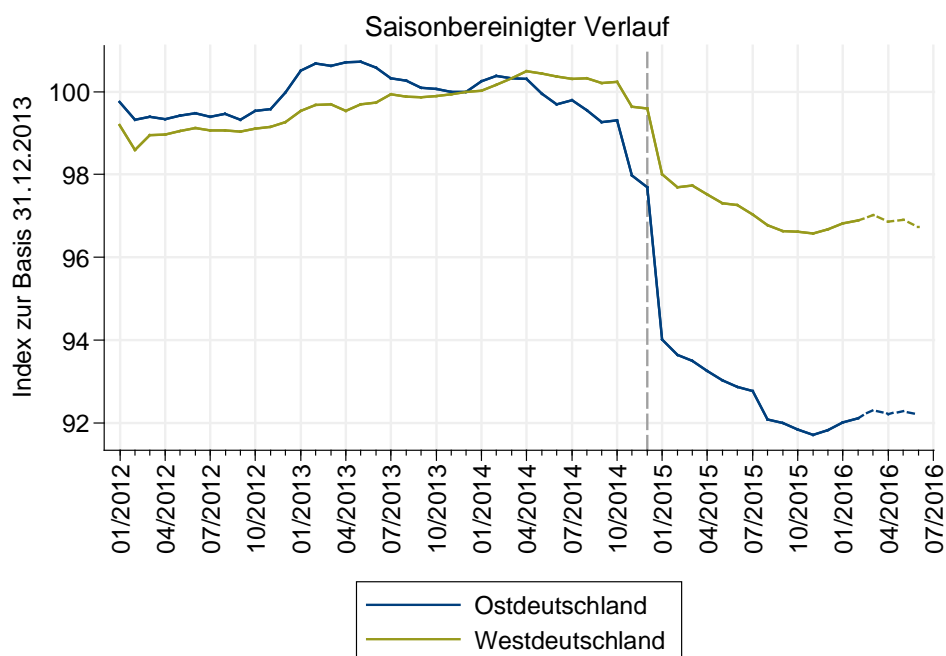
6 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Sowohl die Gesamtbeschäftigung als auch die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in West- und Ostdeutschland folgen einem langfristigen positiven Trend. In Ostdeutschland steigt die Beschäftigung jedoch weniger stark. Die Gesamtbeschäftigung ist in Westdeutschland von Januar 2014 bis Januar 2016 um 3,1 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland um 2,1 Prozent. Die Anzahl ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stieg in Westdeutschland in diesem Zeitraum um 4,1 Prozent, in Ostdeutschland um 3,4 Prozent.

Die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. Abbildung 5). Zu erkennen ist, dass in den neuen Bundesländern – in denen ein niedrigeres durchschnittliches Lohnniveau als in Westdeutschland besteht – ein vergleichsweise stärkerer Rückgang zum Jahreswechsel 2015 stattfindet. Die negative Entwicklung setzt sich bis Ende 2015 in abgeschwächter Form weiter fort. Ab November 2015 stabilisiert sich die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in West- und Ostdeutschland.

Abbildung 5:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in West- und Ostdeutschland



Auch für beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende, deren Zahl insgesamt leicht rückläufig ist, werden bei Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland zwei divergierende Entwicklungen sichtbar.

In Westdeutschland weist die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden über die Einführung des allgemeinen Mindestlohns hinweg einen leicht steigenden Verlauf auf. In Ostdeutschland sinkt ihre Anzahl demgegenüber schon über den gesamten betrachteten Zeitraum ab 2012. Ab 2014, also bereits vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns, verstärkt sich der abnehmende Trend in Ostdeutschland.

Tabelle 3 lässt sich entnehmen, dass die Entwicklung in Westdeutschland durch zwei gegenläufige Effekte zu erklären ist: Während die Anzahl an SGB-II-Leistungsbeziehenden mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit Anfang 2013 ansteigt, sinkt gleichzeitig die Anzahl derer mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung.

In Ostdeutschland zeigt sich demgegenüber für beide Beschäftigungsformen ein Rückgang der Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden. Mit einem Rückgang von etwa 25 Prozent im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Ostdeutschland deutlich stärker gesunken als in Westdeutschland (ca. 8 %).

Tabelle 3:

Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende differenziert nach Beschäftigungsform in West- und Ostdeutschland (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	28.02.2013	411.750	100,0 %	234.250	100,0 %
	28.02.2014	421.590	102,4 %	237.180	101,3 %
	28.02.2015	444.220	107,9 %	227.240	97,0 %
	29.02.2016	460.670	111,9 %	218.730	93,4 %
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung	28.02.2013	412.130	100,0 %	174.620	100,0 %
	28.02.2014	415.350	100,8 %	167.880	96,1 %
	28.02.2015	396.850	96,3 %	145.020	83,0 %
	29.02.2016	381.410	92,5 %	129.230	74,0 %

Pro Branche wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 28.02.2013 als Basiswert 100 % gesetzt.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

- Philipp vom Berge
- Steffen Kaimer
- Silvina Copestake
- Daniela Croxton
- Johanna Eberle
- Wolfram Klosterhuber

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/
IAB-FB_2_2017_Kurzfassung.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/IAB-FB_2_2017_Kurzfassung.pdf)

Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)
der Bundesagentur für Arbeit
im Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung,
Regensburger Str. 100,
90478 Nürnberg

E-Mail: iab.fdz@iab.de

Telefon: +49 911 179-1752